ANHANG 1

(Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die quantitative und qualitative Förderung und Steuerung von Sport-Landesfachverbänden in Vorarlberg, Stand 30. April 2020)

Förderungswürdige Leistungen im Rahmen der Fixkosten

Förderposition	Richtwert für max. Förderhöhe gesamt pro Jahr (in EUR od. %)	Leistungsbeschreibung	Bemerkungen zur Abrechnung
Grundförderung	Kategorie von 1 bis 5: Kat. 1: EUR 5.000,-- Kat. 2: EUR 10.000,-- Kat. 3: EUR 15.000,-- Kat. 4: EUR 30.000,-- Kat. 5: EUR 60.000,--	Für die Einstufung in **eine** Kategorie werden folgende Kriterien angewendet: • Anzahl der Vereine • Anzahl der Vereinsmitglieder • Anzahl Nachwuchsathletinnen und –athleten • Anzahl ausgebildete und eingesetzte Trainerinnen und Trainer • Besonderheiten (Sektionen, Betreuungsintensität)	Für die Abrechnung sind **keine** Belegnachweise zu erbringen.
Die Grundförderung dient zur Abdeckung eines Teils der Kosten die für die Aufrechterhaltung des regulären Verbandsbetriebes anfallen. Diese Kosten sind nachfolgend (exemplarisch) dargestellt: • Verbandsführung, Administration, Besprechungsleitung, … • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Landesmeisterschaften, Verbandstage, …) • Instandhaltung, Reparaturen, Reinigungskosten für das Verbandsbüro (Geschäftsstelle) • Beitragszahlungen (Mitgliedsbeiträge Bundesverband, Sport Austria GmbH – Bundessportorganisation, …) • Gebühren (Telefonie, Internet, Datenservice, …) • Homepage (Neu- und Umgestaltung, Hosting, …) • Porto- und Bankspesen (Spesen für Kontoführung, Kontoabschluss) • Gehalts- und Lohnverrechnung, Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten, … • (Büro-)Materialanschaffungen für Verbandsbüro (Geschäftsstelle) • Verbandsmanagement (Reisekosten, Spesenabrechnungen, Sitzungsgelder,) • Anschaffung, Miete- und Betriebskosten von Büroräumlichkeiten (Geschäftsstelle)			
Grundförderung für Sport-Landesfachverbände mit einem vom Sportreferat anerkannten Leistungszentrum	Kat. 1: EUR 10.000,-- Kat 2: EUR 20.000,-- Kat 3: EUR 30.000,-- Kat 4: EUR 40.000,--	Für die Einstufung bzw. Ermittlung der Förderhöhe wird die Fachverbandsgröße, Anzahl der Sektionen, Betreuungsintensität insbesondere für den **Leistungs- und Spitzensport** herangezogen.	Für die Abrechnung sind **keine** Belegnachweise zu erbringen.
Die Grundförderung dient zur Abdeckung von Kosten die für die Aufrechterhaltung des regulären Verbandsbetriebes anfallen insbesondere für den **Leistungs- und Spitzensport**. Dies deshalb, weil Sport-Landesfachverbände mit einem Leistungszentrum eine hohe strategische Relevanz haben. Das Sportreferat schließt mit dem jeweiligen Sport-Landesfachverband eine Fördervereinbarung (Leistungsvereinbarung) ab. Die Einstufung als Leistungszentrum selbst hängt von folgenden Kriterien (exemplarische Darstellung) ab: Sportliche Zielsetzungen im Nachwuchs- und Elitebereich, Strukturelle Ziele (Organisation, Kaderstruktur,…) ganzheitliche Athletenentwicklung („Roter Faden“), Persönlichkeitsentwicklung,…), sonstige mit dem Sportreferat vereinbarte Zielsetzungen. Als Vorstufe des Leistungszentrums wird das Leistungsmodell gesehen. Mit den Sport-Landesfachverbänden die ein Leistungsmodell führen wird ebenfalls eine Fördervereinbarung (Leistungsvereinbarung) abgeschlossen. Sport-Landesfachverbände mit einem Leistungsmodell erhalten keine Grundförderung.			

ANHANG 1

(Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die quantitative und qualitative Förderung und Steuerung von Sport-Landesfachverbänden in Vorarlberg, Stand 30. April 2020)

Strukturentwicklung für Sport-Landesfachverbände mit einem vom Sportreferat anerkannten Leistungsmodell bzw. Leistungszentrum	Berechnungsbasis: max. EUR 70.000,-- / Jahr: (Personalkosten inkl. aller Lohnnebenkosten) Fördersatz: **max. 66%**	Personalkosten (max. 1,0 Personalstellen) zur Strukturentwicklung im Sport-Landesfachverband mit Stellen- und Aufgabenbeschreibung (Umsetzung „Roter Faden“, Coach the Coach Lernprogrammen, Entwicklungswürfel, …). Förderbare Leistung: Personalkosten Davon ausgenommen: Personalkosten im Zusammenhang mit sportlichem Training, Trainingsarbeit mit Athleten und administrative Verbandsaufgaben.	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.
Landestrainer für Sport-Landesfachverbände mit einem vom Sportreferat anerkannten Leistungsmodell bzw. Leistungszentrum	Berechnungsbasis: max. EUR 70.000,-- / Jahr: (Personalkosten inkl. aller Lohnnebenkosten) Fördersatz: **max. 66%**	Personalkosten (max 1,0 Personalstellen) von Landestrainern die bis 31.12.2018 bei der Olympiazentrum Vorarlberg GmbH angestellt waren und ab 1.1.2019 vom Sport-Landesfachverband finanziert werden. Förderbare Leistung: Personalkosten	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.
Trainerkosten für Sport-Landesfachverbände mit einem vom Sportreferat anerkannten Leistungsmodell bzw. Leistungszentrum	Berechnungsbasis: max. EUR 70.000,-- / Jahr: (Personalkosten inkl. aller Lohnnebenkosten) Fördersatz: **max. 50%**	Personalkosten für Trainerinnen und Trainer des Sport-Landesfachverbandes die im Landes-Leistungszentrum tätig sind und Kaderathleten des Sport-Landesfachverbandes betreuen. Die Trainerinnen und Trainer unterliegen der Führungsverantwortung des Sport-Landesfachverbandes. Förderbare Leistung: Personalkosten	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.
Mieten- und Betriebskosten für Sport-Landesfachverbände mit einem vom Sportreferat anerkannten Leistungsmodell bzw. Leistungszentrum	Fördersatz: **max. 50%**	Miet- und Betriebskosten für Trainings- und Wettkampfanlagen (z.B. Trainingshalle) des Sport-Landesfachverbandes. Förderbare Leistung: Miet- und Betriebskosten	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.
Fuhrparkkosten für Sport-Landesfachverbände mit einem vom Sportreferat anerkannten Leistungsmodell bzw. Leistungszentrum	Fördersatz: **max. 50%**	Der Sport-Landesfachverband unterhält Fahrzeuge (Busse, Anhänger) die insbesondere für Trainings- und Wettkampffahrten der Kaderathletinnen und Kaderathleten sowie deren Trainerinnen und Trainer eingesetzt werden. Die Fahrzeuge stehen im Eigentum des Sport-Landesfachverbandes. Förderbare Leistung: Wartungsaufwände wie z.B.: Reparaturen, Service, Ersatzteile, Vignetten Davon ausgenommen: Versicherungsbeiträge, Anschaffungskosten (Kauf, Leasing), Treibstoffskosten, …	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.

ANHANG 1

(Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die quantitative und qualitative Förderung und Steuerung von Sport-Landesfachverbänden in Vorarlberg, Stand 30. April 2020)

Förderungswürdige Leistungen im Rahmen der variablen Kosten

Förderposition	Richtwert für max. Förderhöhe gesamt pro Jahr (in EUR od. %)	Leistungsbeschreibung	Bemerkungen zur Abrechnung
Entsendungen zu Trainingslagern und Wettkämpfen (national und international) für Sport-Landesfachverbände mit einem vom Sportreferat anerkannten Leistungsmodell bzw. Leistungszentrum	Fördersatz: **max. 50%**	Gefördert werden Entsendungsaufwände von **Kaderathletinnen und –athleten** des Sport-Landesfachverbandes, die dem Olympiazentrum Vorarlberg **vor Saisonbeginn** als Verbandskadermitglied gemeldet werden und unter dem Namen „Vorarlberg“ starten. Weiters werden Entsendungskosten für **Trainerinnen und Trainer** des Sport-Landesfachverbandes gefördert zu Zwecken der Betreuung. Förderbare Leistung: Entsendungskosten (Unterkunft, Reisekosten, Verpflegung, Taggelder, Nenngelder) nach den von der Sport Austria GmbH – Bundessportorganisation festgelegten Höchstsätzen. Beschickungen zu Trainingslagern, Wettkämpfen (national und international)	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.
Besondere Maßnahmen von Sport-Landesfachverbänden	Fördersatz: **max. 50%**	Gefördert werden einmalige außerordentliche Anschaffungen oder Maßnahmen die für den Verbands- und Trainingsbetrieb unerlässlich sind: Förderbare Leistung: Anschaffungen von beweglichen Materialien die dem Leistungs- und Spitzensport zu Gute kommen. Einmalige Reparaturen und Instandhaltungskosten für Trainings- und Wettkampfanlagen des Fachverbandes. Ausgaben für Maßnahmen für Kaderathletinnen und –athleten des Sport-Landesfachverbandes z.B. Mentaltraining oder andere besondere Leistungen die <u>nicht</u> im Olympiazentrum Vorarlberg in Anspruch genommen werden können. Für die Ausübung des Sportbetriebes besondere Aufwände, die vorab mit dem Sportreferat abzustimmen sind.	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.

ANHANG 1

(Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die quantitative und qualitative Förderung und Steuerung von Sport-Landesfachverbänden in Vorarlberg, Stand 30. April 2020)

Förderungswürdige Leistungen im Rahmen der separat abrechenbaren Kosten

Förderposition	Richtwert für max. Förderhöhe gesamt pro Jahr (in EUR od. %)	Leistungsbeschreibung	Bemerkungen zur Abrechnung
Entsendungen zu Österreichischen Meisterschaften für Sport-Landesfachverbände die über kein vom Sportreferat anerkanntes Leistungsmodell bzw. Leistungszentrum verfügen.	Fördersatz: **max. 50%**	Gefördert werden Entsendungsaufwände von **Kaderathletinnen und –athleten** des Sport-Landesfachverbandes zu Österr. Meisterschaften in von der Sport Austria GmbH – Bundessportorganisation anerkannten Sportarten der Klassen Nachwuchs, Junioren und Elite. Weiters werden Entsendungskosten für **Trainerinnen und Trainer** des Sport-Landesfachverbandes gefördert zu Zwecken der Betreuung von Kaderathletinnen und –athleten. Förderbare Leistung: Kosten für Unterkunft, Reisekosten, Nenngelder und Verpflegung nach den von der Sport Austria GmbH – Bundessportorganisation festgelegten Höchstsätzen)	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.
Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Sport-Landesfachverbänden	Fördersatz **max. 75%**	Gefördert wird die Durchführung von und Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Sport-Landesfachverbandes für nachfolgende Personen: • Aufwände von Trainerinnen und Trainer, die offiziell für den Sport-Landesfachverband als Kadertrainer tätig sind; • Aufwände von Funktionärinnen und Funktionären, die im Vorstand des Sport-Landesfachverbandes tätig sind; • Aufwände von Trainerinnen und Trainer, die offiziell für den Sport-Landesfachverband als Bezirkstrainer tätig sind; • Aufwände von Kampfrichterinnen und Kampfrichter / Schiedsrichter des Sport-Landesfachverbandes; Förderbare Leistung: Kursbeiträge, Referentenkosten (Referentenhonorar für fachspezifischer Teil der Übungsleiterausbildung), Hospitationen, Reisekosten außerhalb Vorarlbergs (Kosten für die Benützung von Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Kl., Bus)	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen.
Projektförderung von Sport-Landesfachverbänden	Fördersatz **max. 75%**	Gefördert werden Projektkosten von Sport-Landesfachverbänden mit folgenden Zielrichtungen: Leistungs- und Spitzensport, Nachwuchsförderung (z.B. Schulprojekte) Kooperationsprojekte mit anderen Fachverbänden, Universitäten usw.	Für die Abrechnung sind Belegnachweise zu erbringen